

Sicherheitsrichtlinie

Grundsätze

Die Vereine haben alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die geeignet oder erforderlich sind, die Sicherheit bei Spielen auf der von ihnen genutzten Platzanlage zu gewährleisten. Soweit der Verein keine Befugnis besitzt, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen selbst durchzuführen, hat er bei den zuständigen Stellen auf deren Realisierung hinzuwirken. Die in den Brandenburgischen Fußball-Nachrichten 02/2007 veröffentlichten „Handlungsempfehlungen des FLB gegen Rassismus“ sind in Anwendung zu bringen. Im Besonderen ist darauf zu achten, dass:

- rassistische und diskriminierende Verhaltensweisen zu unterbinden sind,
- das Abbrennen von Pyrotechnik u.ä. Utensilien verboten ist,
- zu jedem Spiel der Vordruck des FLB „Ordnerbuch“ geführt wird.

Der Ausschank, Verkauf und Konsum alkoholischer Getränke im Rahmen der Zuschauerbetreuung innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Alle Getränke dürfen nur in Papp- oder Plastikbechern verabreicht werden. Nachstehende Mindestanforderungen an die Platzanlage und den Ordnungsdienst gelten für den Landesspielbetrieb als verbindlich.

Mindestanforderungen an die Platzanlage

- Umfriedung und kontrollierbare Einlasszonen
- Ungehinderte Zufahrt für Polizei, Feuerwehr und Rettungswesen
- Gesicherte Parkflächen für Mannschafts- und Schiedsrichterfahrzeuge
- Bautechnische Zulassung der Tribüne; durch Personen oder Einrichtungen gesicherte Zu- und Abgänge für Mannschaften und Schiedsrichter sowie Auswechselbänke für Mannschaften
- Fernsprecheinrichtungen auf der Platzanlage oder in unmittelbarer Nähe
- Funktionstüchtige Lautsprecheranlage
- Toiletteneinrichtungen einerseits für Mannschaften und Schiedsrichter, andererseits für Zuschauer
- Separate verschließbare Umkleidekabinen für Mannschaften und Schiedsrichter mit Sanitärtrakt
- Vorhandensein oder Dienstbereitschaft des medizinischen Dienstes einschließlich einer Erste-Hilfe- Ausrüstung und Trage
- Sichtbar angebrachte Stadionordnung

Mindestanforderungen an den Ordnungsdienst

- Ordner müssen volljährig und sollten nicht älter als 60 Jahre sein.
Sie sollten einheitlich gekennzeichnet sein oder entsprechende (reflektierende) Kleidung tragen.

Ihre Anzahl richtet sich grundsätzlich nach

- den örtlichen Gegebenheiten (Art und Zustand der baulichen Anlagen),
- der zu erwartenden Zuschaueranzahl und
- dem Sicherheitsrisiko des Spieles.

Der Veranstaltungsleiter oder Sicherheitsbeauftragte hat rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn den Informationsaustausch mit dem zuständigen Polizeischutzbereich und anderen beteiligten Organisationen (Fanprojekte) zu gewährleisten.

Aufgaben des Ordnungsdienstes

- Kontrolle auf die Feststellung

- des Mitführens von alkoholischen Getränken,
- von nicht mitzuführenden Gegenständen (Waffen, Flaschen, pyrotechnische Erzeugnisse etc)
- von Personen, gegen die ein Stadionverbot ausgesprochen wurde,
- von Personen, die alkoholisiert sind oder dem Einfluss anderer Mittel unterliegen, so dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr vernunftgemäß handeln können. -
- Personen, die sich einer Kontrolle nicht unterziehen oder bei denen Gegenstände festgestellt werden, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, ist der Zutritt zu untersagen. Soweit Betroffene ihr Eigentum und Besitzrecht an den Gegenständen aufgeben und diese nicht aus strafrechtlichen Gründen der Polizei übergeben werden müssen, sind diese bis zu ihrer Vernichtung gegen den Zugriff durch Dritte gesichert zu verwahren.

Ansprechpartner des Sicherheitsausschusses

VL, LLN, LLS, Landespokal

Dieter Jording, Luxemburgstr. 15, 01993 Schipkau
Tel./Fax 035754 90600, Tel. 0173 9349812

*LKN, Fußballkreise Ost-Uckermark, West-Uckermark, Oberhavel, Prignitz,
Ostprignitz/Ruppin*

Frank Fleske, Schönow, Kirchstr. 11, 16306 Passow
Tel. 033331 64732, Fax 033331 63942, Tel. 0171 7825251

LKW, Juniorenspielklassen

Fred Kreitlow, Steinstr. 57, 14776 Brandenburg
Tel. 03381 524367, Fax 03381 524497, Tel. 0173 4552074

LKM, Fußballkreise West-Havelland, Havelland-Mitte, Dahmeland, Jüterbog/Luckenwalde

Hartmut Lenski, Kemnitzer Ch. 222, 14542 Werder
Tel. 03327 45377, Fax 03327 730472, Tel. 0172 3237049

LKO, Fußballkreise Barnim, Märkisch Oderland, Spree, Oder/Neiße

Thomas Driebusch, Buggenhagenstr. 27, 15517 Fürstenwalde
Tel. 03366 351686, Fax 03361 376513, Tel. 0173 3700825

LKS, Fußballkreise Niederlausitz, Senftenberg, Elbe/Elster, Spreewald

Frank Leopold, Schacksdorfer Str. 67, 03149 Forst
Tel./Fax 03562 2214

Frauenspielbetrieb

Michael Hillmann, c/o Fußball-Landesverband Brandenburg, Dresdener Str. 18, 03050
Cottbus
Tel. 0355 4310220, Fax 0355 4310230, Tel. 0172 3655800

Zur Meldung von entsprechenden Vorfällen (Fax an den Ansprechpartner) ist das Formular „Sofortinformation Gewalt-, Rassismus- und Diskriminierungsdelikte“ zu verwenden. Es ist in den BFN 03/2007 veröffentlicht und unter www.flb.de/downloads abrufbar.